

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion BFVG

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **258/2024**

Datum: 07.10.2024

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschlussgegenstand: Würdigung des 35-jährigen Jubiläums des Bestehens der Städtepartnerschaft zur russischen Partnerstadt Magnitogorsk

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.10.2024	Hauptausschuss
30.10.2024	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2024 jährt sich die seit 1989 bestehende Städtepartnerschaft zwischen Brandenburg an der Havel und Magnitogorsk zum 35. Mal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass:

1. das 35-jährige Jubiläum des Bestehens der Städtepartnerschaft zur russischen Partnerstadt Magnitogorsk in einem angemessenen und öffentlichen Rahmen begangen, dabei insbesondere an zivilgesellschaftliche Kontakte in dieser Zeit erinnert und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schülerinnen und Schüler beider Städte gewürdigt wird, auch mithilfe einer breiten medialen Bekanntmachung.
2. die Verwaltung prüft, wie die Städtepartnerschaft mit Magnitogorsk in den nächsten Jahren auf zivilgesellschaftlicher Ebene wiederbelebt werden kann. Hierzu sind der SVV bis Januar 2025 konkrete Vorschläge vorzulegen.

gez.

Heidi Hauffe, Andreas Kutsche

Begründung:

Städtepartnerschaften können einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Austausch und zum Frieden zwischen Ländern und Völkern leisten. Im Jahr 1989 wurde die Städtepartnerschaft zwischen Magnitogorsk und Brandenburg an der Havel besiegelt.

Hervorzuheben ist, dass diese Freundschaft nie nur auf offizieller Ebene bestand, sondern in den zurückliegenden drei Jahrzehnten von vielen Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern gepflegt und ausgebaut wurde. Eine Würdigung des Engagements dieser Menschen anlässlich des Städtepartnerschaftsjubiläums ist aus Sicht der Antragstellerin unerlässlich.

Eine echte Freundschaft zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie nicht nur in guten, sondern auch in schweren Zeiten fortbesteht. Angesichts der aktuellen Situation hält es die Antragstellerin für wichtig, dass die Verbindungen zwischen den Partnerstädten aufrechterhalten werden.

Die Antragstellerin stellt im Hinblick darauf fest, dass die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Kontakte zwischen Menschen aus Deutschland und Russland auch nach dem 22. Februar 2022 ausdrücklich begrüßt, wenngleich sie direkten Kontakten mit staatlichen russischen Stellen mit Verweis auf die Sanktionspakete der Europäischen Union gegen Russland eine Absage erteilt.

Dies ergaben mehrere Anfragen des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko an die Bundesregierung (vgl. „gleichzeitig will die Bundesregierung Grundstrukturen der Zusammenarbeit mit der russischen Zivilgesellschaft erhalten“, 27.04.2022, <https://dip.bundestag.de/vorgang/bewertung-von-institutionen-der-kommunalen-und-regionalen-ebene-in-russland/287351?f.deskriptor=%C3%96ffentliche%20Einrichtung&rows=25&pos=18&ctx=a> sowie „es bleibt im Interesse der Bundesregierung, dass grenzübergreifendes zivilgesellschaftliches Engagement weiterhin möglich bleibt“, 16.03.2022, <https://dip.bundestag.de/vorgang/aussetzung-deutsch-russischer-st%C3%A4dtepartnerschaften-als-folge-des-angriffs-russlands-auf-die/285410?f.deskriptor=St%C3%A4dtepartnerschaft&rows=25&pos=5> und „die Bundesregierung bewertet zivilgesellschaftliche Projekte zur Völkerverständigung grundsätzlich positiv“, 19.10.2023, <https://dip.bundestag.de/drucksache/auf-die-kleine-anfrage-drucksache-20-8619-situation-der-russischen-sprache/270468?term=19%2F2508&rows=25&pos=19&ctx=d>).

Deshalb steht der hier vorliegende Beschlussvorschlag nicht im Widerspruch zur Auslegung der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation durch die Bundesregierung

Anlagen: